

Ersteinschätzung von digitalen Anwendungen

Vorwort

Vor der **Nutzung** einer digitalen Anwendung ist die **Datenschutzkonformität** kriterienbasiert zu überprüfen. Dazu sind die nachfolgenden **Prozesse zu Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes umzusetzen.**

Diese **Prozesse** für digitale Anwendungen wurden seit 2020 im Rahmen eines **Piloten** im Aufsichtsbereich durch das **Staatliche Schulamt GGMT** und die Schulräger **Groß-Gerau, Main-Taunus-Kreis, Rüsselsheim** und **Kelsterbach** gemeinsam **entwickelt**, eingeführt. Der Pilot befindet sich in der Umsetzungsphase im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter und der zugeordneten Schulträger. Das Hessische Kultusministerium begleitet den Piloten.

Präambel

Im Rahmen der **Digitalisierung** gewinnt die Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, auf Grundlage der **DS-GVO**, immer mehr an Bedeutung für Schulen. Die DS-GVO schützt die **Grundrechte und Grundfreiheiten natürlicher Personen** und insbesondere deren Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Der Umgang mit den **Risiken** ergibt sich aus der Verpflichtung aus Art. 24, 25 und 32 DS-GVO. Das Hessische Schulgesetz konkretisiert in § 83a **HSchG** die Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des Datenschutzes an Schulen. Die **Risikoanalyse** und den daraus resultierenden technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) zur Absenkung des Risikos auf ein **grundrechtsverträgliches Schutzniveau** gehört zu den Standardprozessen des Datenschutzes.

Der Nachweis über eine **dokumentierten Risikoeinschätzung** ist **Voraussetzung** für die **Nutzung** und **Beschaffung** von digitalen Anwendungen. Schulische **Datenschutzbeauftragte** überwachen den Prozess und führen eine **Ersteinschätzung zur Risikoermittlung** von digitalen Anwendungen durch.

gez.

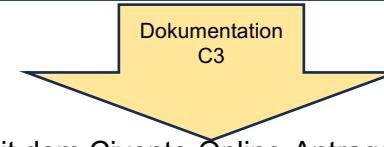
Gernot Besant

Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes
im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter in Hessen

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – **Dokumentation C3** – Katalog und Nutzungsempfehlung

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Inhaltsverzeichnis



Inhaltsverzeichnis zu den **Dokumentationen** zur Umsetzung einer Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren

Dokumentation C0	Dokumentation C1	Weiterführende LINKs C2	Dokumentation C3	Dokumentation C4
Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	Lehr-/Lernmittelkatalog des HMKB	Nutzungsempfehlungen für die bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen.	Vorbereitung und Durchführung. Dies umfasst die Dokumente zur Vorbereitung wie Fragebogen und Hinweise zur Zeitplanung
Vorwort, technische Voraussetzungen, Datenschutzunterstützung im Kooperationsverbund	Allgemeine Informationen, Rechtsgrundlagen, Haushaltsinformationen, Antragsverfahren, Hilfen, Nutzungsempfehlungen, Verarbeitungsverzeichnis	Lernmittelkatalog	TOM-Übersichten, Hinweise zu Auftragsdatenverarbeitungsverträgen, Nutzungsempfehlungen zu digitalen Anwendungen zum Ausdruck, Auswahlbox	Allgemeine Informationen, Präambel, Übersicht zum Civento-Online-Antragsverfahren, Prozess zur Ersteinschätzung, Zuständigkeiten, Grundlagen der Risiko einschätzung, Risikominimierung je nach Art der digitalen Anwendung, Zeitplanung und Anwendungsbereiche
C0 – Datenschutz – Überblick zum Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung	C1 – Datenschutz - Übersicht über die Ersteinschätzung mit dem Civento-Online-Antragsverfahren	C2 – Lehr-/Lernmittelkatalog des Landes Hessen	C3 – Datenschutz – Nutzungsempfehlungen und Übersicht der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen	C4 – Datenschutz – Vorbereitung und Durchführung der Ersteinschätzung



Nutzungsempfehlung für digitale Anwendungen – Dokumentation C3

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Rahmen digitaler Anwendungen ist **§83a, HSchG**. Darin wird formuliert, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten, im Rahmen der Aufgabenstellung von Schulen nach § 83 Abs. 1, im Rahmen **digitaler Anwendungen** zulässig ist, wenn

1. diese durch das Kultusministerium oder eine von diesem beauftragte Stelle geprüft und den Schulen zur Anwendung **zur Verfügung gestellt wird**. Digitale Anwendungen werden z.B. über das Verwaltungsnetz oder Schulportal zur Verfügung gestellt.
2. die **Schule** diese selbstständig **einführt** und als **Verantwortliche** die Einhaltung der **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** und die **Sicherheit der Datenverarbeitung** gewährleistet. Über den Prozess der **arbeitsteiligen Risikoeinschätzung** unterstützen **Schulräger** und **Staatliche Schulämter** die **Schulen** bei der Sicherstellung des Datenschutzes.

Schulen führen nur noch eine Ersteinschätzung über das Civento Online Antragsverfahren durch. Die Folgeabschätzung wird durch die Bildungsverwaltung umgesetzt. Rechtzeitig vor Beschaffungen oder einer Lizenzfreischaltung (MDM) ist der **schulische Datenschutzbeauftragte** einzubinden. Dieser prüft ob eine Nutzungsempfehlung vorliegt. Eine **Nutzungsempfehlung mit einem geringen Risiko** ist die **Mindestvoraussetzung** für die **datenschutzkonforme Nutzung** von digitalen Anwendungen in **Schulen**.

Die **Einführung der Nutzung einer digitalen Anwendung** durch die **Schule** erfolgt **selbstständig nach § 83a Abs. 1 Nr. 2 Hessisches Schulgesetz**. Die Schule gewährleistet dabei immer als **Verantwortliche** die Einhaltung der **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** und die **Sicherheit der Datenverarbeitung** im Rahmen der **Nutzung** einer digitalen Anwendung.

Die **Einführung der Nutzung einer digitalen Anwendung** durch die **Schule** erfolgt **selbstständig nach § 83a Abs. 1 Nr. 2 Hessisches Schulgesetz**. Die Schule gewährleistet dabei immer als **Verantwortliche** die Einhaltung der **datenschutzrechtlichen Bestimmungen** und die **Sicherheit der Datenverarbeitung** im Rahmen der **Nutzung** einer digitalen Anwendung.

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C3 – Katalog und Nutzungsempfehlung

<http://short.schule/online-ersteinschaezung-hessen>

Nutzungsempfehlung

Die Nutzerempfehlungen zu den bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen werden regelmäßig zu **Stichtagen** neu **überschrieben** und sind spätestens bei jeder Lizenzschaltung (MDM) oder Beschaffung über den schulischen Datenschutzbeauftragten zu prüfen.

Sobald eine Einführung der Nutzung einer digitalen Anwendung in Schulen über **Konferenzbeschluss** beschlossen wurde, wird der schulische Datenschutzbeauftragte eingebunden um zu überprüfen ob eine Nutzungsempfehlung für die gewünschte digitale Anwendung vorliegt.

Durch Aufrufen der **Übersicht (Katalog)** der bereits eingeschätzten **Einschätzungen** kann überprüft werden, ob die gewünschte Anwendung eingestellt ist oder die TOMs zu dieser aktualisiert wurden. Dann wird die aktualisierte Nutzungsempfehlung ausgedruckt.

Diese wird ausgedruckt, unterschrieben und der Beschaffung beigelegt.

Die Ablage erfolgt im **schulischen Verarbeitungsverzeichnis**. Dort werden alle Nutzungsempfehlungen mit einem grünen Risiko, der in der Schule eingeführten Nutzungen von digitalen Anwendungen abgelegt.

Datenschutz im Kooperationsverbund Süd der Staatlichen Schulämter
Wiesbaden, Rüsselsheim, Darmstadt und Heppenheim

Nutzungsempfehlung für digitale Anwendungen auf Grundlage einer risikobasierten Ersteinschätzung/Einschätzung/Folgeabschätzung (HSchG §83a Nr. 1(1) und (2))

Schule und Ort	Schulnummer
----------------	-------------

Prüfliste für digitale Anwendung	Stichtag:	Fassung:
	Vorgangsnummer:	Aktienzeichen:
Status der Prüfung	Wenn die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, befindet diese sich im Status:	

Die Nutzungsempfehlung gilt für die **dienstliche Nutzung** der **digitalen Anwendung** und ist Voraussetzung für Beschaffungen im Rahmen der **inneren und äußeren Schulverwaltung**. Die **Nutzungsempfehlung** mit einem **geringen Risiko** (Grün-Grün) und (Gelb-Gelb) ist die **Mindestvoraussetzung** für die **Einführung der Nutzung** in **Schulen**, gilt für nachfolgende digitale Anwendung und wird dem Verarbeitungsverzeichnis beigelegt:

Name der digitalen Anwendung	Betriebsystem	
Anbieter der digitalen Anwendung		
Ergebnis ch TC H	Stich- zeitbezogene Risiko- schätzun- g (G- Grüne Rot-Rot) Nur en ung	Risiko- schätzun- g (G- Grüne Rot-Rot) TOM/Ergebnis grün - M... - samtrisiko

Notwendige technische und organisatorische Maßnahmen (TOM). Die aktuellen TOM sind in Übersicht der TOM – im Bezug zur jeweiligen Fassung der Prüfliste – aufgelistet. Wenn kein Eintrag vorliegt, sind keine besonderen TOM definiert.	
Allgemein	Endgeräte Online

Die **Einführung der Nutzung** der **digitalen Anwendung** durch die **Schule** erfolgt selbstständig nach § 83a Abs. 1 Nr. 2 HSchG. Die **Schule** gewährleistet dabei als **Verantwortliche** die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die Sicherheit der Datenverarbeitung.

Diese Nutzungsempfehlung gilt bei einem geringen (grünen) Risiko ab dem **Stichtag für ein Schuljahr**, bzw. bis zur nächsten Beschaffung oder Lizenzfreischaltung. Spätestens bei **einem Update** bzw. einer **rechtsähnlichen Anpassung des Anbieters** ist diese im Rahmen des Antragsverfahrens zur **Ersteinschätzung** durch die schulischen Datenschutzbeauftragten, zu prüfen.

Der **Schulträger** ist bei der Voreinstellung der TOM bei Installationen auf den Endgeräten einzubinden. Die **Schule** überwacht die Umsetzung der TOM und erstellt ggf. Nutzerhinweise. Die **Nutzungsempfehlung** wird dem **Beschaffungsantrag** und dem schulischen **Verarbeitungsverzeichnis** beigelegt.

Datum	Schulische Datenschutzbeauftragte	Schulleiter
	Name: Unterschrift:	Name: Unterschrift:

Hinweise zum Prozess

Übersicht

Die **Übersicht der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen (Katalog)** wird regelmäßig aktualisiert und ggf. inhaltlich angepasst. Zur jeweils aktuellen Übersicht gehören die **Nutzungsempfehlungen** und die **TOM-Hinweis-Liste**. Diese sind immer nur auf den **aktuellen Stichtag** bezogen. Sobald ein **neuer Stichtag** der Prüfliste vorliegt, sind **ab** diesem Zeitpunkt nur die Dokumente des neuen Stichtags gültig.

Aktualisierungen

Zu Stichtagen werden **bereits geprüfte digitale Anwendungen** erfasst. Bei **neuen Anträgen wird der Eingang und der Bearbeitungsstatus** erfasst, so dass keine Mehrfachanträge zur gleichen digitalen Anwendung gestellt werden müssen. Die Ergebnisse der Einschätzung der inneren und äußeren **Bildungsverwaltung** werden zu Stichtagen in die Übersichtsliste (Katalog) aufgenommen. Die innere Bildungsverwaltung prüft die Auftragsverarbeitungsverträge aller Cloud-Online-Anwendungen.

Äußere Bildungsverwaltung (Schulräger)

Die **Schulräger** bewerten die technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) bei Anträgen zur Installation von digitalen Anwendungen auf den Endgeräten ebenso zu **Stichtagen**, die ggf. halbjährlich gewählt sind. Die **Schulräger** werden über einen **Fragebogen** eingebunden. Der rückgemeldete Fragebogen wird dem Civento-Antrag beigelegt.

Schule

Bei der Einführung der **Nutzung** von digitalen Anwendungen (§83 (2), HSchG) ist die **jeweils aktuelle Nutzungsempfehlung** einer digitalen Anwendung mit einem grünen Risiko die Mindestvoraussetzung für die Einführung und Beschaffung an Schulen.

Planungszeit

Anträge zur Ersteinschätzung von neuen digitalen Anwendungen werden über Civento durch die schulischen Datenschutzbeauftragten eingereicht. Dazu ist mindestens ein **Vorlauf von drei Monaten**, im Bezug zur Einführung der Nutzung, notwendig.

Ergebnis der Risikobewertung durch Ersteinschätzung / Einschätzung oder Datenschutzfolgeabschätzung

Das Ergebnis nach der Einschätzung durch die Bildungsverwaltung wird in die Auswahlbox übernommen. Es folgt sonst keine Benachrichtigung. Eine **Nutzungsempfehlung mit einem geringen Risiko wird ausgedruckt** und mit der **Unterschrift der schulischen Datenschutzbeauftragten und Schulleitung bestätigt**. Das Dokument wird der Beschaffung, dem schulischen Verarbeitungsverzeichnis beigelegt und ist Voraussetzung für die Freischaltung im MDM in Verantwortung der Schulräger.

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C3 – Katalog und Nutzungsempfehlung

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

Ansicht des Katalogs und Download der Nutzungsempfehlung und der TOM-Übersicht

Nutzungsempfehlungen der bereits eingeschätzten digitalen Anwendungen **STICHTAG: Tag.Monat.Jahr**

Hier finden Sie die Übersicht der bereits geprüften digitalen Anwendungen, die **Nutzungsempfehlungen** und die Erläuterung **der TOM** (technische und organisatorische Maßnahmen) zum jeweiligen Stichtag. Die **Übersicht der bereits geprüften Anwendungen (Auswahlbox)** ist immer vor einer **Nutzung / Beschaffung**, also vor der Einführung der Nutzung nach HSchG 83a (2), durch die schulischen Datenschutzbeauftragten zu prüfen.

- Wenn eine digitale Anwendung **noch nicht auf der Übersicht** aufgeführt ist, wurde noch keine schulische Ersteinschätzung durchgeführt. Dann ist eine Ersteinschätzung via Antrag online durchzuführen. Die Fragebogen sind dem Antrag beizulegen.
- Wenn eine digitale Anwendung **aufgeführt** ist, können die **Nutzungsempfehlungen** zu den einzelnen digitalen Anwendungen direkt **ausgedruckt** werden. Diese wird dem Beschaffungsantrag oder der Rechnung und dem schulischen Verarbeitungsverzeichnis beigelegt.

Katalog (Übersicht der bereits eingeschätzten Anwendungen) zum jeweiligen Stichtag	Nutzungsempfehlung der ausgewählten Anwendung. Diese wird direkt aus dem Katalog ausgedruckt.	Erläuterung der TOM zur aktuellen Übersicht, zum jeweiligen Stichtag.
Aufruf des Katalogs mit Möglichkeit des Suchens nach: <ul style="list-style-type: none">• Anwendung• Art der Anwendung• Anwendung mit AVV• Anbieter der Anwendung	<p>Die Auswahl der gewünschten Nutzungsempfehlung erfolgt direkt im Katalog. Die Nutzungsempfehlung wird ausgedruckt und dem Beschaffungsantragssowie dem Verarbeitungsverzeichnis beigelegt.</p> <p>Die Unterschrift des schulischen Datenschutzbeauftragten auf der Nutzungsempfehlung mit einem grünen Risiko gilt als notwendige Voraussetzung für eine Beschaffung oder die Freischaltung via MDM über die äußere Bildungsverwaltung (Schulträger).</p>	<p>Die Übersicht zu den in den Nutzungsempfehlungen verwendeten technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOM) kann in zwei Fassungen ausgedruckt werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• TOM-Übersicht für die schulischen Datenschutzbeauftragten• TOM-Übersicht für die Schulträger

Onlineservice zur Durchführung einer Ersteinschätzung – Dokumentation C3 – Katalog und Nutzungsempfehlung

<http://short.schule/online-ersteinschaetzung-hessen>

LEGENDE

Zentrale Organisation und Sicherstellung des Datenschutzes im Verbund Süd der Staatlichen Schulämter

- **Gernot Besant:** Gernot.Besant@kultus.hessen.de

Informationen für Schulen finden Sie unter:

- [Datenschutz-Hessen-Süd](#)

Kontakt für allgemeine Fragen zum Datenschutz:

- DSUnterstuetzung.SSA@kultus.hessen.de

Hinweise zum Arbeiten mit der - Datenschutzinformation

Die grüne Tabelle zeigt die Inhalte der nachfolgenden Seiten an.

Die gelbe Tabelle führt via LINK zu einem Download oder einem Dokument.

Über **hier** erreichen Sie weitergehende Informationen zu einem Themenfeld. Alle **Themenfelder** sind einer Farbe zugeordnet.

Im Bereich Ansprechpartner oder Kontakt finden Sie immer den **LINK zur Startseite:** [Datenschutz-Hessen-Süd](#)